

N i e d e r s c h r i f t
über die Sondersitzung des Tourismusausschusses am 06. 01. 2021 um 18.00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Graal-Müritz, Ribnitzer Straße 21
In 18181 Graal-Müritz

Anwesend:	SE Herr T. Lange SE Herr O. Lange GV Herr Zenker SE Frau Düsterhöft GV Herr Witt GV Herr Nickel GV Herr F. Behrens	Vorsitzender
v. d. Verwaltung:	Frau Dr. Benita Chelvier Frau Neubauer	Bürgermeisterin Ordnung und Soziales
Gäste:	Herr Pfeffer Herr Ferken Herr Wilken Herr Scharp	Strandvogt TuK GmbH EB TuK EB TuK
Protokoll:	Frau Gattschau	

Der Vorsitzende Herr SE T. Lange eröffnet die Beratung um 18.00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Alle 7 Ausschussmitglieder sind anwesend.

Der Vorsitzende begrüßt Frau Anke Düsterhöft als neue sachkundige Einwohnerin (Nachrückerin von Frau Sylvia Lübke).

Die ausgereichte Tagesordnung wird aus organisatorischen Gründen wie folgt geändert und einstimmig bestätigt.

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Annahme der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 16. 12. 2020
4. Ausschreibung und Vergabe von Standorten für Strandbars – Festlegung von Ausschreibungs- und Vergabekriterien
3. Information und Diskussion zur zukünftige Einteilung und Nutzung des Strandes
5. Mitteilungen und Anfragen der Einwohner
Geschlossener Teil
6. Anfragen und Informationen der Ausschussmitglieder

TOP 2 Protokollkontrolle 16. 12. 2020

Die Niederschrift zur Sitzung des Tourismusausschusses vom 16. 12. 2020 wird mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

TOP 4 Ausschreibung und Vergabe von Standorten für Strandbars – Festlegung von Ausschreibungs- und Vergabekriterien

Frau Dr. Chelvier trägt die ausgereichte Vorlage vor. Anschließend werden die ausgereichten Anlage 1 und 2 der Vorlage umfangreich beraten.

Nach Beratung ergibt sich nachfolgende überarbeitete Anlage 1:

Anlage 1 zur Vorlage TOP 4 der Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Kur,
Ortentwicklung am 06.01.2021

Richtlinien für die Ausschreibung der Standorte für Strandbars am Strand der Gemeinde Graal-Müritz

Gegenstand der Vergabe

1. Vergabe zum Aufbau und Betreiben einer mobilen (abbaubaren) Strandbar bis zu einer Maximalgröße von 50 m², einschließlich aller Nebenanlagen.
2. Standort Strandbereich 34 bis 35 – Seeblick – der Gemeinde Graal-Müritz bzw. Standort Strandbereich 5 bis 6 – Strandstraße – der Gemeinde Graal-Müritz
3. Der Verkauf beschränkt sich auf alkoholische- und alkoholfreie Getränke und Imbissverkauf (ausgenommen ist der Verkauf von Speiseeis).
4. Die Verwendung von Mehrweggeschirr oder biologisch abbaubarem Geschirr wird vorgeschrieben.
5. Nutzungszeitraum sind die Jahre 2022 bis 2024, mit Option der Verlängerung um weitere 3 Jahre (bei Einhaltung der Vergabekriterien).
Im Zeitraum vom 15.06. – 15.09. des Jahres hat ein Betreibungsgebot, eine durchgehende Betreuung, ausgenommen Tage bei schlechter Witterung, zu erfolgen. Für die Sondernutzung wird ein Nutzungsentgelt erhoben. Die Leistung wird in diesem Zeitraum zu einem jährlichen Festpreis in Höhe von 3.440,00 €/brutto ausgeschrieben.
Die Zahlung des Entgeltes soll in 2 Raten(15.07. / 15.08.) erfolgen.
Eine zusätzliche Nutzung ist im Zeitraum vor dem 15.06., ab 1. April, und nach dem 15.09., bis 15. Oktober, möglich.
Ein frühzeitigerer Beginn ab 01. April bzw. eine Verlängerung bis 15. Oktober eines Jahres sind nach Anzeige und unter Zahlung eines zusätzlichen Nutzungsentgeltes in Höhe von 37.-€ brutto/Tag möglich.
6. Möglichkeiten für Wasserversorgung/Abwasserentsorgung sowie für Stromversorgung müssen durch den Betreiber gewährleistet werden. Die Aufbewahrung und Entsorgung des Abwassers ist nachzuweisen.
7. Entsorgungsmöglichkeiten müssen in ausreichender Anzahl bereitgehalten werden. Verpackungsmaterial sowie biologisch abbaubares Geschirr ist zurückzunehmen und vom Betreiber zu entsorgen. Es ist nachzuweisen, wie die weitere Entsorgung der gesammelten Abfälle erfolgt.
8. Eine Weitergabe des Nutzungsrechtes an Dritte wird ausgeschlossen und führt zu sofortiger Kündigung. *(Soweit sich ein Bewerber Dritter bedient, ist dies nur im Rahmen von sozialpflichtigen Arbeitsverhältnissen und/oder geringfügigen Beschäftigungen i.S.v. § 8 Abs. 1 und 2 SGB IV, bei Einhaltung sämtlicher gesetzlichen und tariflichen Vorschriften zulässig.)*

folgende Unterlagen bzw. Voraussetzungen müssen vom Bewerber abgefordert werden:

1. Schlüssiges Konzept mit mindestens folgendem Inhalt:
 - Darstellung eines ausführlichen betrieblichen und touristischen Konzept
 - Darstellung eines Bewirtschaftungs- und Ausschankkonzeptes
 - Darstellung und mögliche Nachweise zur Logistik
(Belieferung, Möglichkeit Waren vor Ort zu lagern/abzustellen, vom Veterinäramt abgenommene Lager- und Kühlmöglichkeiten, Einfluss auf die örtl. Verkehrssituation)
 - Gewährleistung zur Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften
 - Optische Darstellung der Strandbar
 - Aufstellung und Nachweis über Wasserversorgung/Abwasserentsorgung und Stromversorgung

- Darstellung und Nachweis zur Bereithaltung von Entsorgungsmöglichkeiten, Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit sowie Sauberkeit und Ordnung
- Darstellung bzw. Nachweis über die notwendige Reinigung des Mehrweggeschirrs
- Sortimentsdarstellung
- 2. Kurzer Lebenslauf, Nachweis der Sachkunde und berufliche Erfahrungen bei der Urlauberversorgung in touristischen Regionen
- 3. Baugenehmigung*
- 4. Führungszeugnis, nicht älter als 3 Monate
- 5. Gewerbeanmeldung*
- 6. Gaststättenerlaubnis*
- 7. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt, nicht älter als 3 Monate (bei juristischer Person für die Gesellschaft sowie für den/die geschäftsführenden Gesellschafter)
- 8. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (bei juristischer Person für die Gesellschaft sowie für den/die geschäftsführenden Gesellschafter)
- 9. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung
- 10. Referenzen zu früheren Tätigkeiten, in Bereichen, die mit der Strandversorgung vergleichbar sind

*Die Vorlage dieser Unterlagen genügt möglicherweise nach erfolgter Zuschlagserteilung, aber vor Vereinbarungsabschluss.

Die Anlage 1 wird einstimmig bestätigt.

Nach Beratung ergibt sich folgende überarbeitete Anlage 2:

Anlage 2 zur Vorlage TOP 4 der Sitzung des Ausschusses für Tourismus und Kur, Ortentwicklung am 06.01.2021

Richtlinien für die Vergabe der Standorte für Strandbars am Strand der Gemeinde Graal-Müritz

Zuschlags- und Wertungskriterien

Die Kriterien und deren Gewichtung sind nachstehend aufgeführt:

Lfd. Nr.	Kriterium	Gewichtung	Punkte
1	Organisationskonzept	50 %	50
2	Umwelt	20 %	20
3	Dienstleistungsangebot	20 %	20
4	Erfahrung bei der touristischen Urlaubsversorgung	10 %	10
Summe:		100 %	100

Für die unterschiedlichen Kriterien werden in den jeweiligen Bewertungen Punkte vergeben, wobei:

- das schlüssigste Organisationskonzept,
 - das umweltfreundlichste/umweltbewussteste Angebot
 - das hochwertigste Dienstleistungsangebot sowie
 - der Bewerber mit der meisten Erfahrung bei der touristischen Urlaubsversorgung
- die volle Punktzahl erhält und abhängig von der Beurteilung aller eingegangenen Angebote Punkteabstufungen vorgenommen werden.

*Unter "Organisationskonzept" versteht sich:

- * Darstellung eines ausführlichen betrieblichen und touristischen Konzeptes
- * Logistik
- * Darstellung Wasserversorgung/Abwasserentsorgung sowie Stromversorgung
- * optische Präsentation

*Unter "Umweltaspekt" verstehen sich:

- * Umgang mit der Umwelt (Lagermöglichkeit, Kühlmöglichkeiten, Ordnung, Sauberkeit, Einfluss auf die örtl. Verkehrssituation)
- * Müll- und Entsorgungsumgang (Entsorgungskonzept)
- * Verwendung nachhaltiger Produkte

*Unter Dienstleistungsangebot versteht sich:

- * Anzahl der angebotenen Produkte für Gäste
- * Vielfalt des Produktangebotes
- * Kompatibilität mit dem Konzept der Gemeinde (Familienfreundlichkeit, bewusstes Leben)

*Unter Erfahrungen bei der touristischen Urlaubsversorgung versteht sich:

- * nachweislich mehrjährige Erfahrung beim Vertrieb von saisonalen Strandangeboten, Referenzen

**Das Angebot mit den meisten Punkten erhält den Zuschlag.
Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los.**

Die Anlage 2 wird einstimmig bestätigt.

Im Anschluss wird über den ausgereichten und ergänzten Beschlussvorschlag abgestimmt:

Beschluss:

Der Ausschuss für Tourismus und Kur, Ortsentwicklung empfiehlt der Gemeindevertretung, die Ausschreibung und Vergabe von Standorten für Strandbars am Strand von Graal-Müritz entsprechend den Ausschreibungskriterien lt. Anlage 1 und den Vergabekriterien lt. Anlage 2 zu beschließen.

Die Auswertung und Vergabe erfolgt durch den Tourismusausschuss als Empfehlung an die Gemeindevertretung.

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss der Verwaltung die Verlängerung der Nutzungsvereinbarungen für die Standorte Campingplatz, Seebrücke und Mittelweg auf die Geltungsdauer der jeweiligen Baugenehmigungen sowie unter Hinzuziehung der Prämissen aus Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7

Davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

TOP 3 Information und Diskussion zur zukünftige Einteilung und Nutzung des Strandes

Nach Beratung werden folgende Diskussionsschwerpunkte zur zukünftigen Einteilung und Nutzung des Strandes zusammengetragen. In den kommenden Beratungen des Ausschusses werden einzelne Punkte zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt.

Strand

- Seebrücke – Lift und Strandbereich
- Rettung – DLRG
- Strandkörbe
- Strandliegen
- Ruhestrand
- Raucher- oder Nichtraucherstrand
- Strandaschenbecher
- Campen am Strand
- Lagerfeuer am Strand
- Barrierefreiheit
- Kosten
- Boote
- Jugendstrand
- Spielgeräte
- Pflege, Reinigung, Kontrolle
- Umkleidemöglichkeiten
- Duschen
- FKK-Strand
- Hundestrand
- Wassersport
- Strandbar
- Versorgung

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen der Einwohner

Entfällt

Geschlossener Teil

TOP 6 Anfragen und Informationen der Ausschussmitglieder

Entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.40 Uhr.

T. Lange
Vorsitzender

R. Gattschau
Protokoll